

99013039207000, 99013039207000

Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389451732/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013039207000, 99013039207000
Leistungsbezeichnung I	Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflegeeltern, Pflegekind, Pflegepersonen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37a.html
Teaser	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege bringen besondere Bedarfe mit. Pflegepersonen haben daher vor der Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch den Pflegefachdienst des Jugendamts.
Volltext	Für den Schutz von Pflegekindern, die Stabilität eines Pflegeverhältnisses sowie die Zufriedenheit von Pflegepersonen und Pflegefamilien sind eine kontinuierliche und enge Begleitung für den Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung wichtig
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie nehmen als Pflegepersonen Kontakt zum Pflegekinderfachdienst des Jugendamts auf. Der Pflegekinderfachdienst kann Sie beraten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Beratung und Unterstützung für Pflegepersonen • Vollzeitpflege • Zuständige Stelle: Jugendamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Jugendamt
Zuständige Stelle	Zuständig ist der Pflegekinderfachdienst beim örtlich zuständigen Jugendamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Advice and support for caregivers, Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen